

Trainings-, Platz- und Wettkampfordnung

1.0 Training

1.1 Das Sportgerät (Bogen mit aufgelegtem Pfeil) darf nur in Richtung der Scheibe ausgezogen werden.

1.2 Es darf nur geschossen werden, wenn sich in Schussrichtung niemand mehr vor der Standlinie aufhält.

1.3 Ein senkrecht nach oben Schießen der Pfeile ist verboten.

1.4 Das Schießen mit Jagdklingen und Bluntspitzen ist verboten.

1.5 Das Schießen auf dem Gelände ist für jugendliche Mitglieder nur unter Aufsicht eines erwachsenen Vereinsmitgliedes oder Erziehungsberechtigten möglich.

1.5.1 Vor dem Training muss eine Aufsichtsperson bestimmt werden (sobald sich mehr als eine Person auf dem Platz sich befindet). Diese darf zu diesem Zeitpunkt nicht am Schießtraining teilnehmen, sondern beaufsichtigt den Schießablauf und muss ebenfalls im Schießbuch eingetragen und kenntlich gemacht sein.

Aufsichtsperson kann jedes volljährige Mitglied bzw. der Erziehungsberechtigte eines minderjährigen Mitglied sein. Die Aufsichtsperson ist weisungsbefugt.

1.6 Trainingszeiten: Im Freien (April bis September):

A) offenes Training: Täglich von 8 bis 20 Uhr. Während dieser Zeit schießen die Mitglieder auf eigenes Risiko und eigene Gefahr

B) außer Mittwochs und Donnerstags von 15:30 bis 18 Uhr.

Mittwochs werden je nach Anzahl von Kinder- und Jugendlichen Schießbahnen für das Training gesperrt

C) Anfänger können nur nach vorheriger Anmeldung und Absprache unter Anleitung schießen. Schnuppertraining ist beim Vorstand anzumelden.

1.6.1 In den Hallen (Oktober bis März):

A) Mittwochs von 15:30 Uhr bis 20:00 Uhr

B) Donnerstags von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

1.7 Vor dem Training ist es die Pflicht eines jeden Teilnehmers (Vereinsmitglied, Anfänger oder Gastschützen), der am Schieß- und Übungsbetrieb teilnehmen möchte, sich in das Schießbuch, welches am Vereinshaus ausliegt, ordnungsgemäß einzutragen. Die Türen sollen während des Trainings angelehnt sein und nicht offen stehen.

1.8 Das Vereinshaus ist nach dem Training ordnungsgemäß zu verschließen und sauber zu verlassen.

1.9 Nach deutschem Gesetz ist die Jagd mit Pfeil und Bogen auf Tiere verboten.

1.10 Die Hallennutzungsordnung der Saalbau ist unbedingt zu beachten.

1.11 Gastschützen und Anfänger sind immer beim Vorstand anzumelden.

1.12 Anfänger haben bis zu fünf Trainingseinheiten frei.

1.13 Gastschützen müssen vom einladenden Mitglied in das ausliegende Schießbuch eingetragen und kenntlich gemacht werden.

2.0 Scheiben

2.1 Eine Scheibe, die in der Mitte keinen einwandfreien Pfeilfang bietet, darf nicht beschossen werden.

2.2 Die defekte Scheibe ist zu kennzeichnen und muss dem Platzwart, durch einen Eintrag in die aushängende Mängelliste/ Schießbuch, gemeldet werden.

2.3 Das Anbringen der Spiegel darf nur mittig auf der Scheibe erfolgen (90 bis 30 Meter FITA). Bei kürzeren Entfernungen nach den Bestimmungen der Sportordnung.

2.4 Das Versetzen der Spiegel außerhalb des Scheibenzentrums erhöht die Reparaturfläche und sollte unterbleiben.

3.0 Vereinsmaterialien

3.1 Der Bogenplatz und das Vereinshaus sind sauber zu halten.

3.2 Ausgeliehene Vereinsbögen und Pfeile sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

3.3 Eventuelle Defekte sind der Aufsichtsperson bekannt zu machen.

3.4 Material aus dem Vereinshaus und dem Materialraum in der Halle ist nach Gebrauch an seinen angestammten Platz zurückzulegen / -stellen. Zerschossene Spiegel gehören in den Mülleimer.

4.0 Sportunfälle

4.1 Sportunfälle sind nach §7.5 der Satzung dem Vorstand sofort zu melden.

4.2 Eine Haftung des Bogenschützen Frankfurt e.V. für Unfälle, die außerhalb des Trainings erfolgen, ist nicht gegeben. Haftung des Vereins siehe §7.5 der Satzung.

5.0 Vereinskleidung

5.1 Bei Meisterschaften:

Die Vereinskleidung besteht aus *WIRD NEU GEORDERT*

5.2 Vereinsabzeichen

Der Vorstand kann autorisierte Händler benennen, die das offizielle Vereinsabzeichen auf Kleidungsstücken anbringen.

6.0 Startgeld- und Zuschussregelung bei Meisterschaften

6.1 Startgelder für die Teilnahme an Meisterschaften sind von den Mitgliedern selbst zu tragen und werden vom Kassierer eingefordert.

6.2 Für Schüler und Jugendliche übernimmt der Verein alle Startgelder im Meisterschaftsprogramm des HSV und des DSB, außer bei Nichterscheinen.



An der Tillylinde 3, 60529 Frankfurt am Main

E-Mailadresse: Verein@bogenschuetzen-frankfurt.de

<http://www.Bogenschuetzen-frankfurt.de>

6.3 Für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft des DSB kann der Verein einen Zuschuss gewähren.

7.0 Mannschaftsaufstellungen bei Meisterschaften

7.1 Die Zusammensetzung der Mannschaften im Meisterschaftsprogramm des DSB ergibt sich aus den Ergebnissen der vorangegangenen Meisterschaften in der jeweiligen Disziplin.

8.0 Ausschluss

8.1 Vereinsmitglieder, die sich nicht an diese Ordnung halten, werden vom Vorstand schriftlich abgemahnt.

8.2 Im Wiederholungsfall hat das Mitglied mit einem Ausschluss nach § 5.1 der Satzung des BS Frankfurt zu rechnen.

9.0 Inkrafttreten

Die vorstehende Trainings- Platz-, und Wettkampfordnung tritt am 16.April 2016 in Kraft.

Der Vorstand